



## Beitragsordnung

- in der Fassung vom 15.03.2018 -

Die Mitgliederversammlung hat zur Auslegung und Anwendung des § 7 (6) der Satzung der Sportgemeinschaft im Bundeskriminalamt e. V. anlässlich der Mitgliederversammlung am 09.02.2017 folgende Beitragsordnung beschlossen und am 15.03.2018 in der Nummer 3.2 ergänzt:

### 1. Allgemeines

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

### 2. Beiträge

Zur Erfüllung der Vereinsaufgaben werden Jahresbeiträge erhoben.

### 3. Beitragshöhe

Die Höhe der Jahresbeiträge sowie eventuelle Sonderbeiträge der Mitglieder des Vereins setzt die Mitgliederversammlung fest.

Aktuell gelten folgende Beitragssätze:

- 3.1 Vollmitglieder (sowohl aktiv als auch passiv): 20,00 €  
zusätzlich können für einzelne Sparten Sonderbeiträge erhoben werden.
- 3.2 Ehrenmitglieder sowie Ehrenvorsitzende sind beitragsfrei.

Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 31. Januar eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.

### 4. Vereinskonto

Soweit die Zahlung nicht per Lastschrifteinzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig: IBAN: DE6051090000011038409 bei der Wiesbadener Volksbank (BIC: WIBADE5W). Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt.

### 5. Beitragsbefreiung/-ermäßigung

Der Vorstand kann ein Mitglied auf schriftlichen, eingehend begründeten Antrag ganz oder teilweise von der Zahlung des jeweiligen Jahresbeitrages befreien.

Geraten Mitglieder unverschuldet in Not, so kann der Beitrag ganz oder teilweise gestundet oder für die Zeit der Notlage ganz oder teilweise erlassen werden. Die Entscheidung darüber trifft der Vorstand mit Stimmenmehrheit.

## **6. Beitragszahlung**

Der Vereinsbeitrag ist jeweils zu Beginn des Jahres fällig.

Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschrifteinzug oder Überweisung. Die Mitglieder erteilen für einen Lastschrifteinzug ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung. Die Mitglieder sind verpflichtet, der Sportgemeinschaft Änderungen der Kontoverbindungen unverzüglich und schriftlich mitzuteilen.

Im Aufnahmejahr wird der Jahresbeitrag mit Beginn der Mitgliedschaft fällig.

## **7. Rückbuchungen/Gebühren**

Storno-, Porto- und sonstige dem Verein durch Versäumnisse eines Mitgliedes entstehende Kosten werden in Rechnung gestellt und sind grundsätzlich seitens des Mitgliedes zu tragen.

## **8. Rückzahlungen**

Der Austritt ist schriftlich zum Ende eines Jahres (31.12.) mit sechswöchiger Kündigungsfrist zulässig. Eine Rückzahlung des Beitrags erfolgt nicht.